



Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern

Bericht über die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens

Version: 1. November 2013
DM-Nummer: 640003v4
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1	Zum Konsultationsverfahren.....	3
1.1	Durchführung der Konsultation.....	3
1.2	Auswertung.....	3
2	Ergebnisse des Konsultationsverfahrens	3
2.1	Modell „Quarta“	4
2.1.1	Argumente für das Modell „Quarta“	5
2.1.2	Argumente gegen das Modell „Quarta“	6
2.1.3	Bemerkungen zum Modell „Quarta“	7
2.2	Modell „9/4“	8
2.2.1	Argumente für das Modell „9/4“	8
2.2.2	Argumente gegen das Modell „9/4“	9
2.2.3	Bemerkungen zum Modell „9/4“	9
2.3	Status quo.....	10
2.3.1	Argumente für den Status quo.....	10
2.3.2	Argumente gegen den Status quo	10
2.4	Französischsprachiger Kantonsteil.....	11
3	Zusammenfassung.....	12

1 Zum Konsultationsverfahren

1.1 Durchführung der Konsultation

Mit Schreiben vom 31. Mai 2013 hat die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation des Generalsekretariats der Erziehungsdirektion den Bericht des Regierungsrats vom 15. Mai 2013 zu den „Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern“ interessierten Parteien, Organisationen, Verbänden und Gemeinden bis am 13. September 2013 zur Konsultation unterbreitet. Am 5. September 2013 wurden alle Konsultationsteilnehmenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Rückmeldung eingereicht hatten, per Mail an den Fristablauf erinnert. Von den 77 eingeladenen Konsultationsteilnehmenden haben sich schliesslich 53 zum Bericht geäußert. Zudem sind 21 Rückmeldungen von nicht eingeladenen Organisationen und Gemeinden eingetroffen. Somit konnten insgesamt 74 Stellungnahmen berücksichtigt werden.

1.2 Auswertung

Der Bericht stösst inhaltlich auf ein positives Echo, wenn auch einzelne Punkte (insb. die Kostenberechnungen) von den Gegnern der Quarta-Lösung angezweifelt werden.

Die Hälfte der Stellungnahmen stammt von Schulen und Gemeinden, deren Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) an einer Sekundarschule besuchen. Diese Schulen würden durch den Vorschlag der Regierung, das Modell „Quarta“ einzuführen, eine Änderung ihrer Schulstruktur erfahren. Deshalb wurden alle diese Schulen respektive deren Standortgemeinden dazu eingeladen, sich einzubringen. Sonst wurden nur Gemeinden und Schulen mit einem Gymnasium oder einer Einwohnerzahl von über 10 000 Personen direkt zur Teilnahme an der Konsultation aufgefordert.

Da die Sekundarschulen mit GU9 durch ihre grosse Zahl an Rückmeldungen starkes Gewicht erhalten, ist die absolute Betrachtung der Rückmeldungen deshalb zu Lasten des Modells „Quarta“ verzerrt. Bei der Zusammenfassung der Konsultationsantworten wurde diesem Umstand Rechnung getragen, indem der Darstellung der Argumente der Konsultationsteilnehmenden eine kurze Einführung vorangestellt wurde, die zur angemessenen Gewichtung der Resultate beitragen soll. Damit sind aussagekräftige Angaben zu den Vor- und Nachteilen der einzelnen Modelle möglich.

Zudem wurden Schulstandorte und Schulverbände, die mehr als eine Stellungnahme eingereicht haben, nur einmal gezählt, sofern die Argumente identisch waren. Dies betrifft Wichtrach (7 Stellungnahmen von Gemeinden dieses Schulverbands zu Gunsten des Status quo), Grosshöchstetten (3 Rückmeldungen von Gemeinden dieses Schulverbands zu Gunsten des Status quo) und Oberhasli (5 Rückmeldungen von Gemeinden dieses Schulverbands zu Gunsten des Modells „9/4“).

Vier Konsultationsteilnehmende¹ haben keine Präferenz beim Modell für das erste gymnasiale Jahr angegeben und wurden bei den quantitativen Auswertungen zu den Modellen nicht einbezogen. Die Argumente des Conseil du Jura bernois und der Konferenz der Gymnasiums-gemeinden zu einzelnen Modellen wurden bei der qualitativen Auswertung hingegen berücksichtigt.

2 Ergebnisse des Konsultationsverfahrens

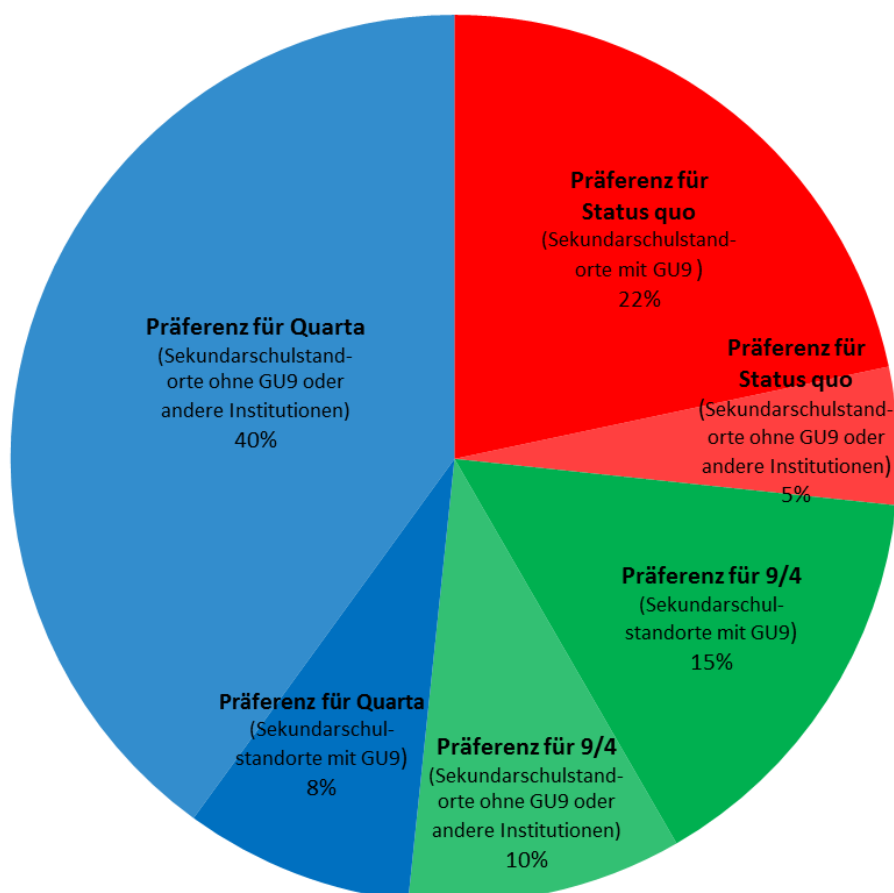
Insgesamt sprechen sich die Konsultationsteilnehmenden deutlich für das Modell „Quarta“ aus. Knapp die Hälfte aller Konsultationsteilnehmenden ist für die einheitliche Durchführung des ersten Jahres des gymnasialen Unterrichts an einer gymnasialen Quarta im Anschluss an das 8. Schuljahr (Abbildung 1). Unter den Befürwortern befinden sich auch 6 Sekundarschulstandorte, die den GU9 bisher selbst anbieten.

¹ Conseil du Jura bernois, Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern, Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion des Kantons Bern und Konferenz der Gymnasiums-gemeinden. Letztere hat aufgrund unterschiedlicher Haltungen ihrer Mitglieder keine Modellpräferenz angegeben.

Knapp ein Viertel der Rückmeldenden favorisiert das Modell „9/4“. Mehrheitlich sprechen sich Sekundarschulstandorte mit GU9 für einen solchen Modellwechsel aus. Sie sehen darin eine Stärkung der beiden Sekundarstufen 1 und 2. Die deutliche Kostenzunahme durch das Modell „9/4“ anerkennen sie, sind jedoch der Ansicht, dass eine gute Bildung Kosten generieren dürfte.

Ein weiteres Viertel der Konsultationsteilnehmenden spricht sich für den Verbleib beim Status quo aus. Keine Veränderung am aktuellen System wünschen sich grossmehrheitlich Sekundarschulstandorte mit GU9.

Abbildung 1: Anteil der Antworten² nach Modell



Der Regierungsrat hat in seinem Bericht, der der Konsultation zu Grunde liegt, seine Präferenz für das Modell „Quarta“ zum Ausdruck gebracht. Deshalb stand dieses Modell auch bei den Konsultationsteilnehmenden im Fokus. Eine Mehrheit der eingebrachten Argumente bezieht sich entsprechend darauf.

In den folgenden Kapiteln werden die Vor- und Nachteile zu den einzelnen Modellen sowie die Bemerkungen und Forderungen aufgeführt, wie sie die Konsultationsteilnehmenden eingebracht haben.

2.1 Modell „Quarta“

Insgesamt favorisiert eine deutliche Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden das Modell „Quarta“. Zu Gunsten dieses Modells sind rund doppelt so viele Stellungnahmen eingegangen wie für das Modell „9/4“ oder den Status quo.

² Schulstandorte und Schulverbände, die mehr als eine Stellungnahme eingereicht haben, wurden nur einmal gezählt, sofern die Argumente identisch waren. Dies betrifft Wichtrach (7 Stellungnahmen zu Gunsten des Status quo), Grosshöchstetten (3 Rückmeldungen zu Gunsten des Status quo) und Oberhasli (5 Rückmeldungen zu Gunsten des Modells „9/4“). Vgl. Kap. 1.2.

Die angefragten Sekundarschulstandorte, die das Modell „Quarta“ bereits führen, haben sich fast ausschliesslich für die einheitliche Einführung dieses Modell im ganzen deutschsprachigen Kantonsteil ausgesprochen. Zudem spricht sich eine substantielle Zahl grosser Gemeinden, die den GU9 aktuell an der Sekundarschule führen, für einen Modellwechsel aus: Thun, Interlaken, Kirchberg, Münsingen, Ittigen und Wohlen – letztere entgegen der Stellungnahme der eigenen Schulkommission. In diesen Gemeinden geht über ein Drittel der knapp 700 Sekundarschülerinnen und -schüler zur Schule, die den GU9 an einer Sekundarschule besuchen.

Mit der *Schweizerischen Volkspartei (SVP)*, der *Sozialdemokratischen Partei (SP)*, der *Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP)*, der *Grünen Partei* und der *Grünliberalen Partei (glp)* spricht sich auch eine bedeutende Mehrheit der politischen Parteien für das Modell „Quarta“ aus³. Für dieses Modell sprechen sich auch bedeutende Verbände und Organisationen verschiedener Bereiche wie der *Verband der kleinen und mittleren Unternehmen (Berner KMU)*, der *Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD)* und der *Gewerkschaftsbund Bern*, die *Vereinigung der Elternräte des Kantons Bern* und der *Verband der Schulbehörden des Kantons Bern (VSB)* aus. Ebenfalls klar für das Modell „Quarta“ nehmen die gymnasiumsnahe Institutionen *Konferenz der Schulleitungen der Gymnasien (KSG)*, *Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer im Kanton Bern (Gym_bern)* und *Kantonale Maturitätskommission (KMK)* Stellung. Auch 6 der 7 *Standortgemeinden der Gymnasien* – alle ausser Langenthal – sind für das Modell „Quarta“. Wie bereits erwähnt, befinden sich darunter die Gemeinden Interlaken und Thun, die den GU9 bisher an der Sekundarschule anbieten.

Das Modell „Quarta“ findet somit in breiten Kreisen Unterstützung: politische Akteure, Verbände der Wirtschaft und Eltern sowie die bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kantons teilen die Ansicht der Regierung, mit dem Modell „Quarta“ eine einheitliche und finanziell tragbare Lösung zu erreichen.

2.1.1 Argumente für das Modell „Quarta“

Viele Befürworterinnen und Befürworter des Modells „Quarta“ schliessen sich ohne Einschränkungen den Argumenten aus dem Bericht des Regierungsrats vom 15. Mai 2013 an. Diese werden an dieser Stelle nicht wiederholt. Nachfolgend sind deshalb nur diejenigen Punkte aufgeführt, die von den Konsultationsteilnehmenden besonders hervorgehoben wurden. Die Argumente für das Modell „Quarta“ stammen ausschliesslich von derjenigen Hälfte der Konsultationsteilnehmenden, die sich für das Modell ausgesprochen hat.

Die Vereinheitlichung des Modells für den GU9 im gesamten deutschsprachigen Kantonsgebiet wird von vielen als zentrales Argument für das Modell „Quarta“ ins Feld geführt. Dies erleichtere die Organisation für die Gymnasien massiv und vereinfache auch den Wohnortwechsel im Kanton, da der Übertritt ans Gymnasium überall zum selben Zeitpunkt erfolgt. Zudem wäre das Modell „Quarta“ mit demjenigen vieler anderer deutschsprachiger Kantone vergleichbar, was auch die interkantonale Mobilität erleichtern würde.

Mit einem durchgehenden vierjährigen Gymnasium erhoffen sich die Konsultationsteilnehmenden einen von Anfang an zielgerichteten Unterricht und folglich eine Qualitätssteigerung beim gymnasialen Bildungsgang. Dies, da nur noch eine Klassenzusammensetzung zu Beginn des Gymnasiums nötig wäre und die Lektionen wie auch das Schwerpunktfach besser auf die einzelnen Schuljahre verteilt werden könnten. Durch die bessere Verteilung der Lektionen würden sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen entlastet.

Für das Modell „Quarta“ spreche zudem, dass mit dem Übertritt nach dem 9. Schuljahr nach wie vor eine zweite Möglichkeit zum Übertritt ins Gymnasium besteht. Die finanzneutrale bis kostensparende Umsetzung ist für die Antwortenden ebenfalls von Bedeutung. Zudem wäre der Kanton für den gesamten gymnasialen Bildungsgang verantwortlich. Damit einher ginge eine gewisse strukturelle Entflechtung der Sekundarstufen 1 und 2.

³ Nur die Evangelische Volkspartei (EVP) spricht sich nicht für das Modell „Quarta“, sondern für das Modell „9/4“, aus. Die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), die Eidgenössisch Demokratische Union (EDU), die Freisinnig Demokratische Partei (FDP) und der Parti Socialiste Autonome (PSA) sowie die Jungparteien haben im Rahmen des Konsultationsverfahrens nicht Stellung genommen.

Einige grössere Gemeinden, deren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bereits in die Quarta eintreten, berichten von guten Erfahrungen mit dem Modell und davon, dass der Abgang der Schülerinnen und Schüler nach dem 8. Schuljahr gut aufgefangen werden könne.

Inhaltlich würde mit dem durchgehenden vierjährigen Gymnasium der naturwissenschaftliche Unterricht sowie das Fach Italienisch aufgewertet, da die Voraussetzungen für deren Unterricht an den Gymnasien besser seien. Nicht zuletzt steige auch die Chancengleichheit für einen Eintritt ins Gymnasium, da keine „kommunalen Quoten“ mehr bestünden, indem GU9-Klassen an Sekundarschulen mit Schülerinnen und Schülern gefüllt würden, die die notwendigen Qualifikationen nicht (vollständig) erfüllten.

2.1.2 Argumente gegen das Modell „Quarta“

Die Kritik am Modell „Quarta“ wird von dessen Gegnerinnen und Gegnern mit zahlreichen Argumenten illustriert, die denjenigen der Befürworter teils grundlegend widersprechen. Letztere sehen kaum negative Auswirkungen beim Modell „Quarta“. Deshalb stammen die nachfolgenden Äusserungen hauptsächlich von Befürwortern des Status quo, vereinzelt auch von Anhängern des Modells „9/4“. Um das Spektrum der Rückmeldungen abzubilden, werden diese nachfolgend ausführlich wiedergegeben. Dennoch darf die breite Darstellung kritischer Einwände nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese von einer Minderheit der Befragten stammt.

Die Gegnerinnen und Gegner des Modells „Quarta“ argumentieren, dass durch den Abgang der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nach dem 8. Schuljahr eine Neuzusammensetzung der 9. Sekundarschulklassen nötig werde. Mitten im Berufswahlprozess würde ein Klassen- und Lehrerwechsel negative Folgen zeitigen, was auch die Arbeitshaltung und somit die Unterrichtsqualität beeinträchtigen. Zudem bestünde mit der Abschaffung des GU9 an der Sekundarschule für leistungswillige Schülerinnen und Schüler, die keine gymnasiale Laufbahn in Angriff nehmen und derzeit ebenfalls den GU9 an der Sekundarschule besuchen, keine angemessenen Fördermöglichkeiten mehr. Alle diese Folgen des Modells „Quarta“ würden schliesslich die Berufsbildung schwächen, da die Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule schlechter auf die Berufslehre vorbereitet wären. Ferner sei eine Abnahme der Berufsbildungsquote nicht auszuschliessen, da bisher einige Schülerinnen und Schüler des GU9 an der Sekundarschule noch einen Wechsel in eine Berufsausbildung im Laufe des 9. Schuljahres vollzogen hätten. Mit dem früheren Eintritt ins Gymnasium würden solche Wechsel der Bildungsverläufe erschwert – auch weil die Ausbildungsbetriebe einen Austritt aus dem Gymnasium nach dem 9. Schuljahr als Schulabbruch werten und deshalb vermehrt auf die Anstellung von Quartanerinnen und Quartanern verzichten könnten.

Einige Konsultationsteilnehmende bringen ein, dass die Führung von Speziellen Sekundarklassen keinen Sinn mehr ergeben würde, da die Klassen aufgrund der grossen Zahl von Abgängen nach dem 8. Schuljahr geschlossen werden müssten. Folglich wäre laut einzelnen Rückmeldungen die Qualität der Vorbildung der angehenden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten tiefer. Da mit der Abschaffung der Speziellen Sekundarklassen keine spezifische Vorbereitung auf den gymnasialen Bildungsgang mehr bestünde, wäre eine Abnahme der Übertrittsquote ins Gymnasium nicht auszuschliessen.

Während die Befürworter im Modell „Quarta“ die ideale Möglichkeit zur Steigerung der Qualität des gymnasialen Bildungsgangs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden erkennen, sind die Gegner dezidiert anderer Meinung. Einerseits bezweifeln sie die mit dem Modellwechsel in Aussicht gestellte Qualitätssteigerung. Die GU9-Sekundarschulklassen hätten bisher gut vorbereitete Schülerinnen und Schüler an die Gymnasien abgegeben. Dies werde den Sekundarschulen seitens der Gymnasien immer wieder bestätigt.

Andererseits bezweifeln die Gegnerinnen und Gegner des Modells „Quarta“, dass dieses kostenneutral umgesetzt werden könne. Dies aus verschiedenen Gründen: Die Vergangenheit habe gezeigt, dass bei Projekten des Kantons häufig eine Kostenüberschreitung festzustellen gewesen sei. Zudem wird der Erziehungsdirektion eine intransparente Informationspolitik vorgeworfen, da im Laufe der Erarbeitung einer Lösung für den GU9 (Evaluation, Hearings, Bericht der Regierung) die finanziellen Auswirkungen des Modells „Quarta“ mehrfach angepasst worden seien. Dies mindere die Glaubwürdigkeit der nun kommunizierten Kostenangaben.

Verschiedene Argumente werden eingebracht, weshalb aufgrund des Modellwechsels schliesslich eher eine Kostensteigerung zu erwarten sei. Erstens fielen die Lohnkosten der Lehrerinnen und Lehrer in den Sekundarschulen geringer aus⁴. Zweitens müssten aufgrund der Abgänge nach dem 8. Schuljahr in vielen Sekundarschulen kleinere Klassen weitergeführt werden, dies führe zu einer Zunahme der kommunalen Kosten pro Schülerin bzw. pro Schüler. Zudem blieben die Infrastrukturausgaben trotz der Abnahme der Schülerzahl im 9. Schuljahr vergleichbar. Die anfallenden Aufwendungen müssten neu auf weniger Schülerinnen und Schüler verteilt werden und würden somit pro Kopf steigen.

Vereinzelt wird von Sekundarschulstandorten mit GU9 eingebracht, dass mit dem Modell „Quarta“ der Entscheid für das Gymnasium und die Wahl des Schwerpunktfachs bereits Anfang des 8. Schuljahres und damit zu früh erfolgen müsste.

In gewissen ländlichen Regionen, die bisher den GU9 an der Sekundarschule kannten, müssten die Jugendlichen bereits ein Jahr früher längere Schulwege auf sich nehmen⁵. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Randregionen (z. B. Oberhasli) müssten teils auswärts wohnen, um das Gymnasium besuchen zu können. Da dies für einige in diesem Alter noch keine Option sein dürfte, sänke entweder die Gymnasialquote und damit die Chancengleichheit in Regionen, die ohnehin nur sehr geringe Maturandenzahlen hätten, oder der Übertritt in die Quarta würde häufiger erst nach dem 9. Schuljahr erfolgen. Diese Wiederholung des Schuljahrs würde zusätzliche Kosten verursachen.

Der Wegfall des GU9 an der Sekundarschule würde auch für die Eltern zu Mehrkosten führen. Da ihre Kinder bereits das erste Jahr des gymnasialen Unterrichts am auswärtigen Gymnasium besuchen würden, müssten die Eltern ein Jahr länger für den Schulweg und die Verpflegung ihrer Kinder aufkommen.

Vereinzelt wird zudem darauf hingewiesen, dass die mit dem Modell „Quarta“ angestrebte Vereinheitlichung an den Gymnasien auf Kosten einer Zerstückelung und von Einsparungen bei den Sekundarschulen erfolge. Dies hätte eine Schwächung der Sekundarschule als Ganzes zur Folge, worunter die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für eine gymnasiale Ausbildung entscheiden, leiden würden.

2.1.3 Bemerkungen zum Modell „Quarta“

Auch wenn die Zustimmung zum Modell „Quarta“ deutlich ausfällt, haben viele Konsultationsteilnehmende zusätzliche Bemerkungen zum Modell oder sie haben ihre Zustimmung an Bedingungen geknüpft.

Für eine grosse Mehrheit der Antwortenden ist klar: Mit der Einführung des Modells „Quarta“ dürfen die im 9. Schuljahr verbleibenden Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler nicht benachteiligt werden. Während dies für die Gegner des Modells ein Hauptgrund für ihren Widerstand ist, differenzieren die Befürwortenden. Sie sind der Ansicht, dass eine Stärkung des gymnasialen Bildungsgangs mit dem Modell „Quarta“ gerechtfertigt sei, wenn gleichzeitig die anderen Schülerinnen und Schüler, und damit auch die Berufsbildung, davon profitieren können.

Aus diesem Grund fordern mehrere grosse Parteien (SVP, SP, Grüne, glp), Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen, die Mehrheit der bevölkerungsstärksten Gemeinden, die Elternvereinigungen sowie die Gymnasien und Schulbehörden gleichzeitig mit der Umsetzung des Modells „Quarta“ eine Stärkung der Sekundarstufe I durch eine deutliche stärkere Flexibilisierung des 8., insbesondere aber des 9. Schuljahrs. Dieses soll, wie es die Stadt Thun formuliert, von einem „Auslaufjahr“ zu einem „Einstiegsjahr in die Berufswelt“ umgestaltet werden. Interessenorientierte Förderung und die Aufarbeitung spezifischer Defizite im Hinblick auf die angestrebte berufliche Grundbildung sollten im 9. Schuljahr der Volksschule zu wesentlichen Unterrichtsinhalten werden. Zudem müsse eine angemessene Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für den gymnasialen Bildungsgang entscheiden, si-

⁴ Die Befürworter des Modells halten dem entgegen, dass die Klassen aufgrund der höheren Schülerzahl in den Gymnasien besser ausgelastet werden könnten und die Kosten pro Schülerin bzw. pro Schüler somit tiefer wären.

⁵ Dies ist aus Sicht der Elternvereinigungen in diesem Alter jedoch meist zumutbar.

chergestellt werden. Mit diesen Massnahmen solle die Berufsbildung für die Jugendlichen attraktiv bleiben, wofür sich die Wirtschaftsverbände mit Nachdruck einsetzen. Viele Befürworter des Modells „Quarta“ machen die Umsetzung der erwähnten Massnahmen zu einer unabdingbaren Voraussetzung für ihre Zustimmung.

Andererseits solle auch der Abnahme der bereits bisher tiefen Maturandenquote in Randregionen mit langen Schulwegen entgegengewirkt werden. Dafür fordert die SVP eine Ausnahmeregelung, so dass im Saanenland und im Oberhasli das erste gymnasiale Jahr weiterhin lokal angeboten werden könne.

Auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen des Modells „Quarta“ werden Forderungen gestellt. Einige Gemeinden verlangen eher grundsätzlich, dass ihnen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Andere fordern eine vollständige Finanzierung der Quarta durch den Kanton, vereinzelt sogar ohne Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG). Dies würde eine massive finanzielle Zusatzbelastung für den Kanton mit sich bringen. Gleichzeitig mit der vollständigen Kantonalisierung der Quarta seien die Quartanerinnen und Quartaner aus der Volksschulpflicht zu entlassen. Den von einem Modellwechsel direkt betroffenen Sekundarschulen mit GU9 ist es zudem ein grundsätzliches Anliegen, dass sie im Zusammenhang mit der Schliessung von Klassen im 9. Schuljahr nicht nur als „Sparpotential“ betrachtet würden. Die BDP fordert eine detaillierte Auflistung über die finanziellen Auswirkungen des Modells. Die SVP will mit der Einführung des Modells „Quarta“ möglichst grosse Kosteneinsparungen erzielen. Kostenneutralität sei diesbezüglich mindestens zu erreichen.

Die Gewerkschaften (*Lehrerinnen und Lehrer Bern [LEBE]*, Gewerkschaftsbund) bringen die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer ein. Für die Personalverbände ist die Stellenverlagerung von der Sekundarstufe 1 auf die Sekundarstufe 2 von grosser Bedeutung. Der Stellenabbau in den Sekundarschulen müsse sozialverträglich erfolgen. In Härtefällen seien individuelle Lösungen zu suchen. Die finanzielle Benachteiligung von Gymnasiallehrpersonen mit hohem Unterrichtsanteil in der Quarta müsse aufgehoben werden.

Gemäss der Konferenz der Oberstufenschulleitungen ist das Modell „Quarta“ für die Volksschulstufe eine „Mogelpackung“: Die Stellenstreichungen in der Volksschule seien bisher nicht als solche kommuniziert worden, und im Rahmen der Aufgaben- und Strukturprüfung (ASP 2014) werde nach wie vor behauptet, die Volksschule komme „glimpflich“ davon.

Schliesslich dürfe eine Umstellung frühestens dann erfolgen, wenn die Gymnasien die zusätzlich benötigte Infrastruktur bereitstellen könnten.

2.2 Modell „9/4“

Für das Modell „9/4“ sprechen sich die *Evangelische Volkspartei (EVP)*, der *Handels- und Industrieverein (HIV)* und *LEBE* aus. Zudem unterstützen dieses Modell neben der *Konferenz der Schulleitungen der Oberstufenzentren des Kantons Bern (KSO)* auch *12 Schulen* bzw. *Gemeinden*. Diese Standorte führen, abgesehen von Saanen und Worb, alle den GU9 an der Sekundarschule.

2.2.1 Argumente für das Modell „9/4“

Aus struktureller Sicht werden die Vorteile des Modells „9/4“ als wichtig erachtet. Im deutschsprachigen Kantonsteil könnte ein einheitliches Modell umgesetzt werden, das auch auf die französischsprachigen Gebiete erweiterbar wäre. Damit bestünde ein einziges Modell im Kanton, das zudem mit einigen anderen Kantonen sowohl der Deutsch- als auch der Westschweiz kompatibel wäre.

Ferner würden sowohl der Bildungsgang auf der Sekundarstufe 1 als auch der gymnasiale Bildungsgang aufgewertet, da sie, im Gegensatz zu heute, beide keine Unterbrechung mehr aufweisen würden. Damit wäre in allen Bildungsbereichen eine klare Trennung der beiden Sekundarstufen 1 und 2 erreicht, die sehr begrüssenswert sei.

Eine deutliche Qualitätssteigerung gegenüber dem Status quo wäre zu erwarten und gegenüber dem Modell „Quarta“ in geringerem Ausmass ebenfalls möglich.

Alle Schülerinnen und Schüler hätten die Möglichkeit, die Volksschule gemeinsam in der Nähe ihres Wohnorts abzuschliessen. Auf eine Neuzusammensetzung der 9. Klassen könnte

verzichtet werden, und eine Abnahme des Selektionsdrucks wäre zu verzeichnen. Eine selektionsfreie Volksschule würde möglich.

Aufgrund des zeitgleichen Übertritts aller Schülerinnen und Schüler in die Bildungsgänge der Sekundarstufe 2 hätten die Berufs- und die Allgemeinbildung dieselben Voraussetzungen, um Schülerinnen und Schüler für sich zu gewinnen. Zudem würde der spätere Übertritt ins Gymnasium dem früheren Schuleintritt durch die Verlegung des Stichtags entgegenwirken. Die Schülerinnen und Schüler hätten damit mehr Zeit zur persönlichen Entwicklung.

Schliesslich gehen einige Konsultationsteilnehmende davon aus, dass durch die Lektionenreduktion und die bessere Verteilung der Lektionen im gymnasialen Bildungsgang die Gesamtbelastung abnehme und somit auch eine Reduktion der Anzahl Zwischenjahre nach der Matura zu verzeichnen wäre. Entsprechend wäre das Alter bis zum Eintritt ins Erwerbsleben insgesamt kaum höher als heute.

2.2.2 Argumente gegen das Modell „9/4“

Viele Befürworterinnen und Befürworter des Modells „Quarta“ sind überzeugt, dass das Modell „9/4“ eine gute Lösung wäre, lehnen es aber mehrheitlich aus finanziellen Gründen ab. Insbesondere alle politischen Parteien, die sich geäussert haben – ausser der EVP –, sind der Ansicht, dass eine Umsetzung unter den aktuellen finanziellen Bedingungen nicht vertretbar sei. Zudem würde nur eine Minderheit der Jugendlichen von den Mehrausgaben profitieren.

Zudem würde sich die Ausbildungsdauer bis zur Matur generell um ein Jahr verlängern. Es bestehe die Gefahr, dass insbesondere die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler unter den bestehenden Voraussetzungen im letzten Jahr der Volksschule nicht mehr angemessen gefördert werden könnten. Das Modell „9/4“ bringe ferner die grösstmögliche strukturelle Veränderung. In allen Gemeinden würde ein Modellwechsel stattfinden. Um alle Schülerinnen und Schüler auch im 9. Schuljahr in den Sekundarschulen unterrichten zu können, wäre zusätzlicher Schulraum nötig.

Mit der gemeinsamen Schulung der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung bzw. eine allgemeinbildende Ausbildung in Angriff nehmen, könne der Unterricht im 9. Schuljahr nicht mehr gleichermassen auf die Berufsbildung ausgerichtet werden, wie es derzeit ohne Gymnasiastinnen und Gymnasiasten möglich sei.

Die Vereinigung der Elternräte des Kantons Bern gibt zu bedenken, dass mit dem Modell „9/4“ der Entscheid für einen Übertritt ins Gymnasium erst spät erfolge. Wird einer oder einem Jugendlichen aus Leistungsgründen der Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang verwehrt, könne dies bedeuten, dass die/der betroffene Jugendliche keine Anschlusslösung habe und ungewollt ein Zwischenjahr absolvieren müsse. Andererseits werde es Fälle von Schülerinnen und Schülern geben, die sich erst spät und trotz eines bereits bestehenden Lehrvertrags für den Übertritt ins Gymnasium entschlossen. Diese Schülerinnen und Schüler würden die vorgesehene Berufsausbildung schliesslich nicht antreten. Die Stelle anschliessend kurzfristig mit einer qualifizierten Person neu zu besetzen, würde die Lehrbetriebe vor grosse Schwierigkeiten stellen. Aufgrund dessen wären langfristig negative Konsequenzen für die Berufsbildung nicht auszuschliessen.

Schliesslich widerspreche die Einführung des Modells „9/4“ den Bestrebungen einer schweizweiten Harmonisierung der Schulsysteme, da derzeit nur eine Minderheit der Kantone dieses Modell führe.

2.2.3 Bemerkungen zum Modell „9/4“

Die eingebrachten Bemerkungen beziehen sich auf die Kostenfrage. Einige Rückmeldende sind der Ansicht, finanzielle Überlegungen dürften einer bestmöglichen Bildung nicht im Wege stehen.

Andere wiederum bringen ein, dass die Kosten des Modells „9/4“ mit verschiedenen Massnahmen (z. B. durch die vermehrte Anwendung des Selbstorganisierten Lernens [SOL]) gesenkt werden könnten, ohne Qualitätseinbussen beim Bildungsgang hinnehmen zu müssen.

2.3 Status quo

Für den Verbleib beim Status quo sprechen sich 12 Schulen bzw. Gemeinden aus. Alle bieten den GU9 in der Sekundarschule an. Ferner sind der *Verband Bernischer Gemeinden* und der *Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Bern* sowie die *Sektion Thun des Handels- und Industrievereins* – entgegen dem gesamtkantonalen HIV, der das Modell „9/4“ favorisiert, – für die Weiterführung des aktuellen Systems. Keine politische Partei spricht sich für den Status quo aus.

Die Rückmeldungen zum Status quo stammen fast ausschliesslich von den Sekundarschulstandorten mit GU9. Sie beziehen sich bei ihren Ausführungen entsprechend meist auf das von ihnen gewählte Modell mit dem Unterricht an der Sekundarschule. Andere Konsultationsteilnehmende haben sich in Ihrer Stellungnahme meist nicht explizit zum bestehenden System geäußert. Viele Vor- und Nachteile des Status quo lassen sich jedoch aus den Stellungnahmen zu den beiden Modellen „Quarta“ und „9/4“ ableiten. Nachfolgend sind darum nur noch diejenigen Argumente aufgeführt, die direkt auf den Status quo Bezug nehmen.

2.3.1 Argumente für den Status quo

Für den Status quo spreche insbesondere die gute Ausbildungsqualität der GU9-Sekundarschülerinnen und -schüler. Eine Veränderung des aktuellen Systems aus Qualitätsgründen sei deshalb nicht nachvollziehbar. Die gute Vorbereitung der GU9-Sekundarschülerinnen und -schüler auf die Tertia bestätigten die Gymnasien regelmässig. Die gute Erfolgsquote der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit Vorbildung im GU9 einer Sekundarschule sei ein weiterer Beleg dafür. Nur im Fach Chemie könne die Sekundarschule nicht immer eine angemessene Ausbildung sicherstellen.

Zudem würden insbesondere die Sekundarschulen gute Erfahrungen mit dem aktuellen Zustand machen. Vor allem die Klassenplanung für das 9. Schuljahr gestalte sich wesentlich einfacher, als wenn die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Schule bereits nach dem 8. Schuljahr verlassen würden. Die Weiterführung des GU9 an der Sekundarschule ermögliche den gemeinsamen Abschluss der Volksschule aller Jugendlichen, womit weiterhin die Vertretung aller Leistungsstufen im 9. Schuljahr gegeben sei. Dies führe zu einer positiven Dynamik in der gesamten Schule. Eine Segregation der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler widerspreche zudem dem sonst in der gesamten Volksschule angestrebten Integrationsgedanken. Schliesslich bestehe mit dem aktuellen System sowohl nach dem 8. als auch nach dem 9. Schuljahr die Möglichkeit, in die Quarta einzutreten.

Die Wahrung der Gemeindeautonomie sei nur mit dem Verbleib beim Status quo zu erhalten. So könne jede Gemeinde entscheiden, welches Modell für ihren Standort ideal sei. Dies wird als deutlicher Standortvorteil erachtet. Eine Gemeinde bringt ausserdem ein, dass der GU9 in der Sekundarschule bei den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler grossen Zuspruch erfahre. Zudem seien an den GU9-Sekundarschulstandorten das nötige Personal sowie die Infrastruktur vorhanden und müssten abgebaut werden, sollte der GU9 künftig nicht mehr zum Angebot der Sekundarschulen zählen.

Für die Lehrpersonen wäre der Wegfall des äusserst anregenden Unterrichts in GU9-Sekundarschulklassen ein Verlust. Ausserdem sei das Klassenlehrersystem in diesem Schüleralter besser geeignet als das Fachlehrer-Prinzip.

2.3.2 Argumente gegen den Status quo

Nachteile des Status quo bringen nur Anhänger der beiden anderen Modelle ein. Da diese sich jedoch hauptsächlich zu ihren favorisierten Modellen geäußert haben, werden negative Aspekte des Status quo entsprechend selten genannt.

Bemängelt wird der grosse Zeitverlust in der Tertia, der durch die Angleichung des Wissensstands der Schülerinnen und Schüler entsteht. Einige Konsultationsteilnehmende erachten es zudem als Nachteil des GU9 an der Sekundarschule, dass nach dem 8. Schuljahr häufig ein Klassenwechsel innerhalb der Sekundarschule erfolge und ein Jahr später mit dem Wechsel ans Gymnasium erneut die Klasse, zudem auch die Schule gewechselt werden müsse.

Aufgrund des unterbrochenen gymnasialen Bildungsgangs bestehe eine ungleiche Verteilung des Unterrichtsstoffs über die vier gymnasialen Unterrichtsjahre. Aus demselben Grund sei der Beginn des Schwerpunktfachs erst in der Tertia möglich.

Aus Sicht der Berner KMU, die sich besonders für eine starke Berufsbildung einsetzen, ermöglicht der GU9 an der Sekundarschule einen niederschweligen Einstieg in die gymnasiale Ausbildung, wodurch der Berufsbildung einige leistungsstarke Kandidatinnen und Kandidaten für anspruchsvolle Berufsausbildungen verloren gingen.

An kleineren Sekundarschulstandorten würden GU9-Klassen mit Schülerinnen und Schülern ergänzt, die nicht ans Gymnasium wollten. Diese hätten häufig eine andere Lernmotivation und veränderten so den Unterricht. Diese gegenüber dem Status quo kritische Ansicht vertritt Meiringen, eine Gemeinde, deren Schülerinnen und Schüler im Oberstufenzentrum Oberhasli den GU9 an der Sekundarschule besuchen.

2.4 Französischsprachiger Kantonsteil

Aus dem französischsprachigen Kantonsteil sind nur drei Rückmeldungen eingegangen. Dies dürfte daran liegen, dass der vorgeschlagene Modellwechsel diese Region nicht direkt betrifft. Zudem haben sich einige gesamtkantonale Organisationen zu einer Lösung für die frankophon Gebiete Berns geäußert.

Für die Parteien, die sich eingebracht haben, ist eines deutlich: Auch im französischsprachigen Teil des Kantons Bern müssten mittelfristig Anpassungen im 9. Schuljahr in Betracht gezogen werden. Schliesslich biete der Plan d'études romand die Gelegenheit, über die Schnittstellen zwischen den Sekundarstufen 1 und 2 zu diskutieren und diese generell zu optimieren. Bereits früher habe man diesbezüglich ein „Verwischen der Grenzen“ zwischen den beiden Bildungsstufen gefordert. Bisher sei dies jedoch noch nicht ausreichend erfolgt.

Gymnasiumsnahe Kreise beklagen, die aktuelle Situation sei noch unbefriedigender als im restlichen Kanton. Dies belegten vergleichende Tests wie PISA, aber auch die Erfahrungen der aufnehmenden Gymnasien. Mit der Einführung des Modells „Quarta“ im deutschsprachigen Kantonsteil würden sich die Unterschiede bei der Bildungsqualität zwischen den Sprachregionen weiter akzentuieren. Gerade für die zweisprachige Stadt Biel stellten die sprachregionalen Unterschiede bei den Modellen für den gymnasialen Bildungsgang eine grosse Herausforderung dar. Die Zusammenarbeit zwischen den deutsch- und französischsprachigen Schulen werde dadurch genauso wie die Organisation der bilingualen Matura massiv erschwert.

Diese Diskrepanz müsse mittelfristig vermindert werden. Die Konsultationsteilnehmenden der französischsprachigen Region stellen sich zur Verfügung, um eine Lösung zu finden, die sowohl der Bildungsqualität als auch den Schulmodellen der restlichen Westschweizer Kantone gerecht wird.

Schliesslich bestehe mit den vielen kleinen Schulen im Berner Jura – genauso wie in anderen kleinen Schulstandorten im Kanton Bern – die Gefahr, dass Klassen der section préparant aux écoles de maturité (section p) Schülerinnen und Schüler enthielten, die den Anforderungen nicht genügten, oder dass niveaugemischte Klassen geführt würden.

3 Zusammenfassung

Der Bericht der Regierung wurde von den Konsultationsteilnehmenden insgesamt begrüsst. 74 Institutionen haben sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens geäussert, zur Hälfte Sekundarschulstandorte mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr an der Sekundarschule. Diese Standorte wären von einem Wechsel zum Modell „Quarta“ besonders betroffen, da sie den GU9 an ihren Schulen abschaffen müssten. Entsprechend häufig haben sie sich zu Wort gemeldet. Insgesamt hat sich rund die Hälfte aller Konsultationsteilnehmenden für das Modell „Quarta“ ausgesprochen, je rund ein Viertel für das Modell „9/4“ und den Status quo.

Die politischen Parteien sprechen sich grossmehrheitlich für einen Wechsel zum Modell „Quarta“ aus – nur die EVP hat eine Präferenz für das Modell „9/4“. Der Verbleib beim Status quo wird von keiner politischen Partei favorisiert. Die CVP, die EDU und die FDP sowie die Jungparteien haben sich zum Bericht des Regierungsrats nicht geäussert. Das Modell „Quarta“ wird auch von bedeutenden Verbänden und Vereinigungen unterstützt, namentlich dem Verband Berner KMU, von Gewerkschaften, den Elternräten und Schulbehörden des Kantons Bern. Zudem spricht sich rund ein Drittel der Gemeinden und Schulen, die sich am Konsultationsverfahren beteiligt haben, für diese Lösung aus. Mit den sechs Sekundarschulstandorten Interlaken, Ittigen, Kirchberg, Münsingen, Thun und Wohlen sind auch Gemeinden⁶ für einen Modellwechsel, die den GU9 bisher an den eigenen Sekundarschulen angeboten haben.

Die Befürworterinnen und Befürworter des Modells „Quarta“ heben insbesondere die Möglichkeit zur Vereinheitlichung des gymnasialen Bildungsgangs als zentralen Vorteil hervor. Damit würde die Bildungsqualität im angestrebten Ausmass steigen und die inner- und interkantonale Mobilität vereinfacht. Zudem bestünde weiterhin die Möglichkeit, nach dem 8. sowie nach dem 9. Schuljahr in die gymnasiale Quarta einzutreten. Nicht zuletzt biete das Modell „Quarta“ auch finanziell interessante Perspektiven. Es erlaube eine kostenneutrale Umsetzung bei gleichzeitigem Qualitätsgewinn. Zudem würden Sparmöglichkeiten beim gymnasialen Bildungsgang eröffnet.

Gleichzeitig mit einer allfälligen Einführung des Modells „Quarta“ müsse das 9. Schuljahr der Volksschule flexibilisiert werden, so eine wichtige Forderung der Konsultationsteilnehmenden. Damit könne sichergestellt werden, dass auch die Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung ins Auge fassen, optimal auf die nachobligatorische Ausbildung vorbereitet würden.

Die Gegnerinnen und Gegner des Modells „Quarta“ monieren, die Modelländerung mache im 9. Schuljahr in Sekundarschulen, die den GU9 bisher selbst angeboten haben, Neuzusammensetzungen der Klassen nötig. Zudem ergebe die Führung von Speziellen Sekundarklassen mit erhöhten Leistungsanforderungen im 7. und 8. Schuljahr keinen Sinn mehr, wenn diese aufgrund des Abgangs der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 9. Schuljahr nicht als GU9-Klassen weitergeführt werden könnten. Eine Steigerung der Qualität mit dem Modell „Quarta“ wird von ihnen grundsätzlich angezweifelt, da die bisherigen GU9-Sekundarschulklassen gut auf den Eintritt in die Tertia vorbereiten würden. Ferner werden die finanziellen Folgen einer Modelländerung angezweifelt. Schliesslich würde die Vereinheitlichung des gymnasialen Bildungsgangs zu Lasten der Sekundarschulen und damit einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Zwar wird von vielen Konsultationsteilnehmenden anerkannt, dass das Modell „9/4“ sowohl strukturell als auch qualitativ eine gute Lösung wäre. Unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sei eine solch grosse finanzielle Zusatzbelastung jedoch nicht vertretbar. Deshalb wäre bei einer politischen Ablehnung des Modells „Quarta“ von einer Beibehaltung des Status quo auszugehen.

⁶ Diese sechs Gemeinden unterrichteten im Schuljahr 2012/13 rund ein Drittel aller 600 bis 700 Schülerinnen und Schüler, die den GU9 an einer Sekundarschule besuchten.

Da im französischsprachigen Kantonsteil zur Zeit keine Veränderungen am Organisationsmodell für den GU9 vorgesehen sind, hat das Konsultationsverfahren dort nur wenige Rückmeldungen ausgelöst.